



Die Einsammlung der privaten Betriebscontainer erfolgt nach verschiedenen Sektoren.

Einwohnergemeinde Zermatt

Abfallreglement – Einführung Codierungssystem und Abholmarke

Der Staatsrat des Kantons Wallis hat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 das revidierte Abfallreglement homologiert. Seither werden die Gebührentarife nach den neuen Ansätzen im Abfallreglement umgesetzt.

Offen ist bis heute noch die Einführung des Codierungssystems und der Abholmarke sowie der Einzug der privaten Betriebscontainer. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. März 2019 entschieden, diese offenen Punkte ab dem 1. Juni 2019 umzusetzen.

Einzug Privatcontainer

Im Dorfgebiet von Zermatt sind rund 100 Privatcontainer im Einsatz, welche vor der Umsetzung des Codierungssystems eingezogen werden müssen. Der Einzug dieser Container wird anhand eines Sektorenplanes und während der Zeit vom 20. bis 31. Mai 2019 umgesetzt. Die einzelnen Besitzer der Privatcontainer werden über den genauen Zeitpunkt noch schriftlich informiert.

Wer seinen Betriebscontainer schon früher zurückgeben möchte, kann dies direkt mit der Firma Schwendimann AG unter folgendem Kontakt koordinieren: abfall@zermatt.ch oder Tel. 027 955 20 80.

Einführung Codierungssystem und Abholmarke

Ab dem 1. Juni 2019 werden sämtliche Betriebscontainer bei der Leerung mit einem Codierungssystem erfasst. Dabei werden das Containervolumen, die Containerzugehörigkeit, die Art der Abfallfraktion sowie eine allfällige Falschentsorgung erfasst. Zugleich wird die notwendige Abholmarke pro Container und beim Siedlungsabfall die Gebührenplombe registriert.

Aufgrund dieser Daten wird die Einwohnergemeinde Zermatt den Betrieben anschliessend die Rechnung für die beanspruchten **Abholmarken** und **Gebührenplomben** in Rechnung stellen. Konkret heisst dies:

Ab dem 1. Juni 2019 ist das Anbringen der Gebührenplombe am Container für den Siedlungsabfall nicht mehr notwendig.

Rückgabe Gebührenplomben

Wer ab dem 1. Juni 2019 noch über gekaufte Gebührenplomben verfügt, kann diese zusammen mit einer Bankverbindung bei der Finanzabteilung, Gemeindehaus, 2. Stock, während der Zeit vom 17. Juni 2019 bis 28. Juni 2019 abgeben. Der Gebührenverbund Oberwallis wird im Herbst die entsprechende Rückerstattung überweisen.

Überfüllte Betriebscontainer werden gebüsst

Art. 28 Abs. 2 des Abfallreglements hält fest, dass überfüllte Container nicht zur Leerung bereitgestellt werden dürfen (Deckel muss geschlossen sein). Eine nicht vorschriftsgemässe Bereitstellung wird geahndet und gebüsst.

Individuelle Lösung mit Schwendimann AG

Oftmals werden im zur Leerung bereitgestellten Betriebscontainer illegale Entsorgungen durch Drittpersonen vorgenommen. Um dies zu vermeiden, können Sie bei der Firma Schwendimann AG eine Schlossvorrichtung bestellen, welche am Container angebracht werden kann. Diese wird dann durch die Mitarbeiter der Firma Schwendimann AG jeweils erst bei der Leerung geöffnet. Dadurch kann dieser Problematik einfach entgegengewirkt werden.

Überfüllte Container

werden gebüsst –

Deckel muss geschlossen sein.